

## Hilfen zur Erziehung in Niedersachsen im Spiegel der amtlichen Statistik Hinweise aus dem Monitor Hilfen zur Erziehung

*Dr. Jens Pothmann,  
Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik  
05. Dezember 2014  
Fachtagung zum 3. Basisbericht im Rahmen der  
Landesjugendhilfeplanung Niedersachsen*

### Hilfen zur Erziehung in Niedersachsen im Spiegel der amtlichen Statistik\*

- 1. Hinweise zu den empirischen Grundlagen**
- 2. Zwischen Erfüllung des Rechtsanspruchs und fiskalischem Kostendruck**
- 3. Orientierung am individuellen Bedarf und „Organisation“ von Gerechtigkeit**
- 4. Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter (§ 8a SGB VIII)**
- 5. Regionale Unterschiede und lokale Disparitäten**
- 6. Resümee**

\* Die hier enthaltenen Abbildungen und Tabellen umfassen nicht durchgängig eine separate Quellenangabe. Die folgenden Auswertungen beziehen sich auf: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; Gefährdungseinschätzungen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen. Für den Fall der Verwendung einer anderen Datenquelle wird diese jeweils benannt.

# 1. Hinweise zu den empirischen Grundlagen

**Monitor Hilfen zur Erziehung 2014**  
Sandra Fendrich, Jens Pothmann, Agathe Tabel

**Die Zukunftsbranche Kinder- und Jugendhilfe – Personalbedarfe bis 2025 belaufen sich auf 333.000 Fachkräfte**

Basierend auf dem Ausblick 1/2 in der Fachwelt diskutiert wird, ist die Frage nach dem zusätzlichen Personalbedarf in allen Bundesländern für die nächsten 15 Jahre zu beantworten. Aufgrund der demografischen Entwicklung werden ab Mitte der 1990er-Jahre weniger Kinder und Jugendliche in die Kinder- und Jugendhilfe-Dienste als in den 1980er-Jahren aufgenommen. Bis zum Ende der 2000er-Jahre werden die meisten Kinder und Jugendlichen in die Kinder- und Jugendhilfe-Dienste aufgenommen. Ab dem Jahr 2010 dürfte sich dann der Bestand der zukünftigen Personalbedarfe in der Kinder- und Jugendhilfe-Dienste in den nächsten 15 Jahren insgesamt bewegen wird, ist Thema dieses Beitrags.

**Ausblick der Angebote für unter 3-Jährige bis 2012 und 2020**

Durch die Einführung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für 3- und 2-jährige ab dem 1. August 2013 wird die zentrale Einrichtung für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter der Eltern sein. Wie dieser Elternanspruch zu diesem Zeitpunkt und in der Zukunft erfüllt wird, kann heute noch nicht abschließend gesagt werden. Es gibt hierzu nur Annahmen, die sich auf Basis der aktuellen statistischen Daten ableiten lassen.

kostenlos verfügbar unter:  
[www.akjstat.tu-dortmund.de](http://www.akjstat.tu-dortmund.de) oder  
 E-Mail-Anfrage nach kostenlosem Abo  
 an: [komdat@fk12.tu-dortmund.de](mailto:komdat@fk12.tu-dortmund.de)

Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A.: Monitor Hilfen zur Erziehung 2014, Dortmund 2014 ([www.akjstat.tu-dortmund.de](http://www.akjstat.tu-dortmund.de); Zugriff: 15.10.2014).

Die KJH-Statistik umfasst 11 eigenständige Erhebungen.

Übersicht über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik

Teil I: Erzieherische Hilfen und sonstige Hilfen [jährlich]	Teil II: Maßnahmen der Jugendarbeit [vierjährlich]	Teil III: Einrichtungen und tätige Personen [jähr-/vierjährlich]	Teil IV: Ausgaben und Einnahmen [jährlich]
Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige	Öffentlich geförderte Maßnahmen der - Kinder- und Jugendfreizeit - Bildungsmaßnahmen - internationale Jugendarbeit - Mitarbeiterfortbildung [vierjährlich]	Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen für Kinder [jährlich]	Ausgaben und Einnahmen für Einzel- und Gruppenhilfen sowie für Einrichtungen [jährlich]
Adoptionen		Einrichtungen der Kinder- u. Jugendhilfe (ohne ‚Kita‘) [vierjährlich]	
Sorgerechtsentzüge, Vormundschaften etc.		Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege [jährlich]	
Vorläufige Schutzmaßnahmen		Personen in Großpflegestellen und die betreuten Kinder	
Gefährdungsein- schätzungen nach § 8a SGB VIII			

Ziele und Zielgruppe des  
„Monitor Hilfen zur Erziehung“

Ziele

- Verbreiterung der Wissensbasis zum Angebotsspektrum erzieherischer Hilfen und zum Kinderschutz
- Aufzeigen von fachpolitisch bedeutenden und für die Fachöffentlichkeit sowie für die allgemeine Öffentlichkeit interessanten Entwicklungen für die Hilfen zur Erziehung
- Präsentation zentraler Informationen zum Feld Hilfen zur Erziehung auf einen Blick
- Formulierung von Fragen an Jugendhilfeplanung, Praxisentwicklung, den politischen Raum sowie Wissenschaft, um eine Diskussion zum Thema Hilfen zur Erziehung anzuregen
- Qualitätssicherung der Ergebnisse der amtlichen Statistik

Zielgruppe

- Praxis, Politik und Wissenschaft, aber auch die allgemeine Öffentlichkeit



## Inhaltliche Ausrichtung und Rahmenbedingungen für den „Monitor Hilfen zur Erziehung“

### *Inhaltliche Ausrichtung*

- Grund- und ausgewählte Schwerpunktauswertungen zur Fallzahlen- und Ausgabenentwicklung der Hilfen zur Erziehung
- Wechselnde thematische Analysen
- Darstellung regionaler Disparitäten

### *Rahmenbedingungen*

- Veröffentlichung einer Druckfassung alle 2 Jahre
- Jährliche Aktualisierung von Grundausswertungen
- Arbeitsgruppe zur Beratung des Berichtswesens



Folie Nr. 7

## 2. Zwischen Erfüllung des Rechtsanspruchs und fiskalischem Kostendruck

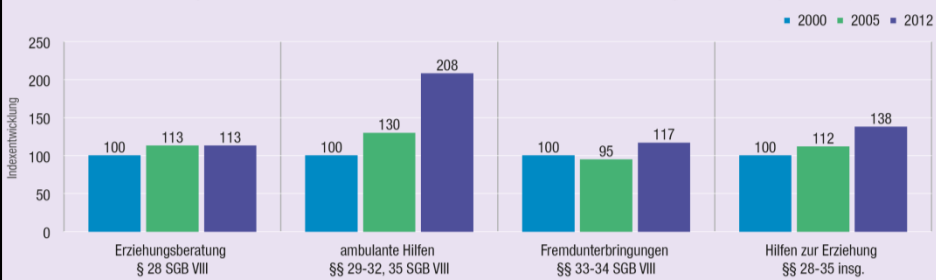
Folie Nr. 8

## Zunahme der Inanspruchnahme

Folie Nr. 9

### Entwicklung von Hilfen zur Erziehung gem. §§ 28-35 SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2000, 2005 und 2012; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)<sup>1</sup>

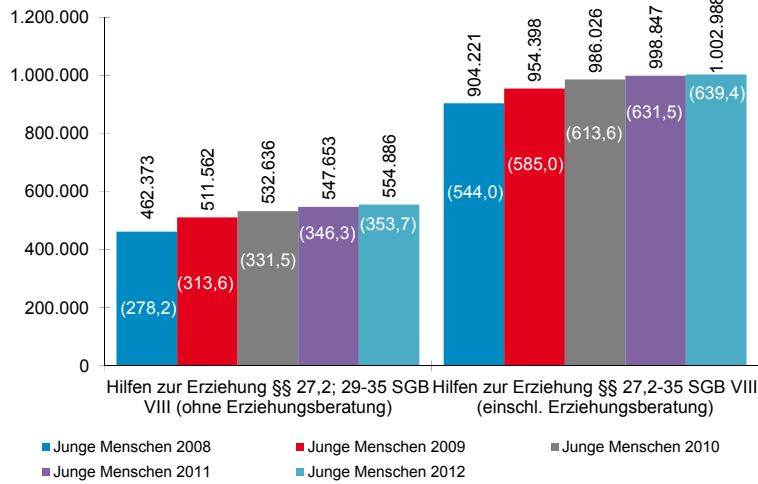
Veränderung der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten (Deutschland; 2000 bis 2012; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Indexentwicklung 2000 = 100)<sup>1,2</sup>



<sup>1</sup> Ausgewiesen wird hier die Anzahl der jungen Menschen, die durch eine Leistung der Hilfen zur Erziehung erreicht werden, und nicht die der Hilfen. Dies betrifft die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) (§ 31 SGB VIII). In der amtlichen Statistik werden für die Hilfen gem. § 31 SGB VIII sowohl die Anzahl der Hilfen als auch die durch die SPFH erreichten jungen Menschen erfasst. Berücksichtigt werden hier lediglich die unter 18-Jährigen, um eine Vergleichbarkeit zwischen den Erhebungsjahren zu gewährleisten. Bei der Erziehungsberatung werden lediglich die beendeten Hilfen berücksichtigt. Erst seit 2007 werden bei den Hilfen gem. § 28 SGB VIII auch die zum 31.12. eines Jahres andauernden Hilfen erfasst. Im Sinne der Vergleichbarkeit werden für 2011 daher ebenfalls nur die beendeten Hilfen aufgeführt. Aus demselben Grund werden die Hilfen gem. § 27 SGB VIII (ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII), die sogenannten ‚27,2er-Hilfen‘, für das Jahr 2011 nicht mit berücksichtigt; auch diese werden erst seit 2007 erfasst.

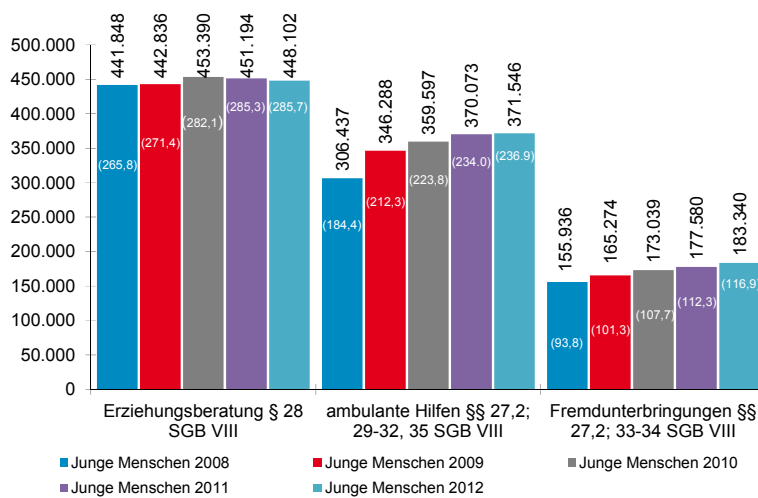
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

**Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Deutschland; 2008-2012; (Aufsummierung der andauernden und beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Klammern)**



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

**Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten (Deutschland; 2008-2012; Aufsummierung der andauernden und beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Klammern)**



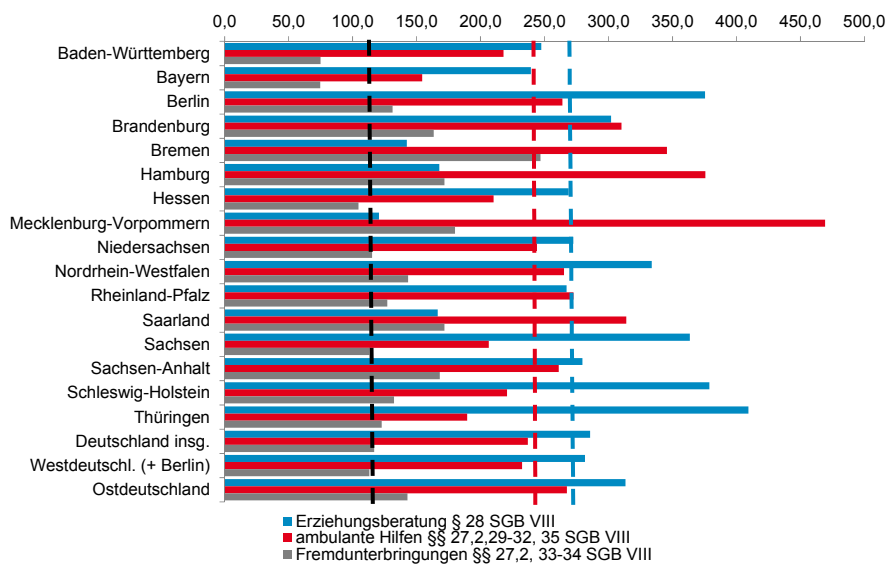
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

**Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten (Deutschland und Niedersachsen; 2008-2012; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-J.)**

	Niedersachsen			Deutschland		
	2008	2011	2012	2008	2011	2012
Erziehungsberatung	251,6	268,0	272,5	265,8	285,3	285,7
Ambulante Hilfen	185,4	246,3	244,0	184,4	234,0	236,9
Fremdunterbringung	89,3	112,6	113,9	93,8	112,3	116,9
Insgesamt	526,3	627,0	630,3	544,0	631,5	639,4

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

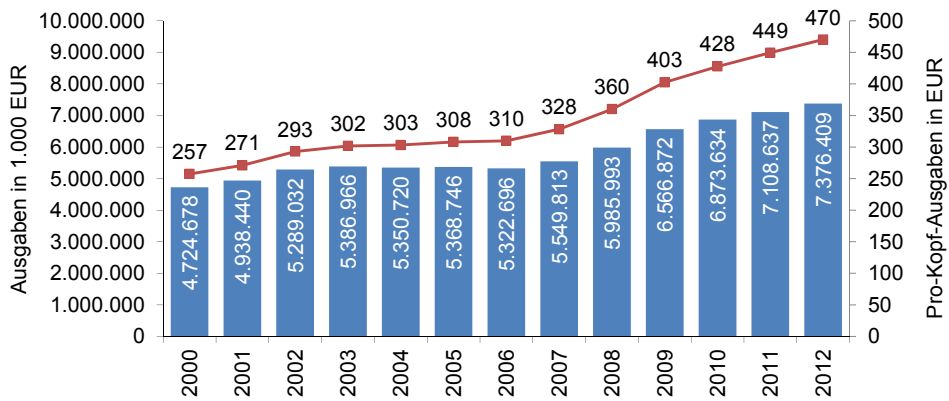
**Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Bundesländer; 2012; Aufsummierung der andauernden und beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)**



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2012; eigene Berechnungen

# Anstieg der Ausgaben

**Ausgaben für Leistungen der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2000 bis 2012; Angaben in 1.000 EUR sowie pro unter 21-jährigen jungen Menschen (Pro-Kopf-Ausgaben))**

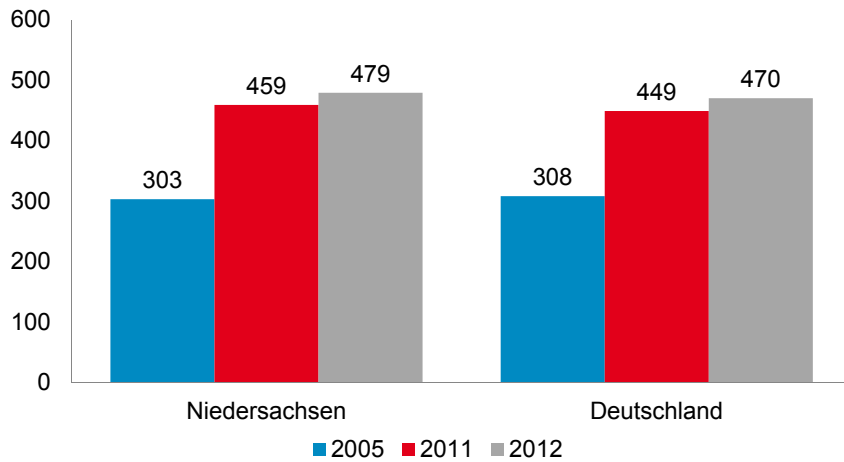


Anmerkung: Es handelt sich hier um die Aufwendungen der öffentlichen Gebietskörperschaften, insbesondere seitens der kommunalen Jugendämter.  
 Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe - Ausgaben und Einnahmen; Zusammenstellung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

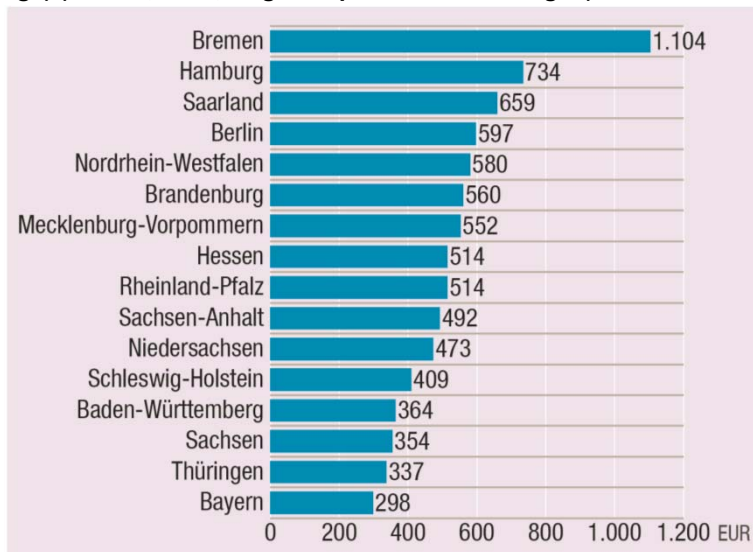


**Ausgaben für Leistungen der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland und Niedersachsen; 2005, 2011, 2012; Angaben pro unter 21-jährigen jungen Menschen)**



Folie Nr. 17

**Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Länder; 2012; Angaben pro unter 21-Jährigen)\***



\* Abweichungen zu vorangegangenen Folien ergeben sich durch eine unterschiedliche Berücksichtigung der einrichtungsbezogenen Aufwendungen für vor allem Beratungsstellen und stationäre Einrichtungen.

Folie Nr. 18

### **Aktuelle Eckdaten zur Inanspruchnahme und den finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung sowie angrenzende Leistungs- und Maßnahmebereiche für Niedersachsen insgesamt (2012) – „historische Höchststände“**

- Zahl der Hilfen zur Erziehung\* für 2012 insgesamt: 74.295; in Familien mit Hilfen zur Erziehung leben 101.179 junge Menschen. Im Vergleich zum Jahr 2008 ist eine Steigerung von 12% (Bund: +11%.) zu verzeichnen.
- Pro 10.000 der unter 21-Jährigen wird eine Inanspruchnahmequote von 630 jungen Menschen\* ausgewiesen – eine Zunahme um 104 Inanspruchnahmepunkte gegenüber 2008 (Deutschland: + 95 Punkten gegenüber 2008).
- Im Jahre 2012 gaben die Jugendämter knapp 758,8 Mio. EUR für Leistungen der Hilfen zur Erziehung aus – das entspricht einem Plus von 40% gegenüber dem Jahr 2005. Pro unter 21-Jährigen entspricht das 479 EUR.
- Das Fallzahlenvolumen für die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) ist zwischen 2008 und 2012 von 4.056 auf 7.068 gestiegen (+70%). Die Ausgaben der Jugendämter haben sich im gleichen Zeitraum um 52% auf 85,2 Mio. EUR erhöht (Deutschland: +60%).
- Die Zahl der vorläufigen Schutzmaßnahmen betrug zuletzt (2013) 3.738. Das sind 5% mehr als im Vorjahr (Bund: +5%). Zwischen 2008 und 2012 sind die Fallzahlen um 18% gestiegen (Bund: +25%). Die Ausgaben sind im gleichen Zeitraum um 88% (Bund: +82%) auf etwa 20,6 Mio. EUR gestiegen.

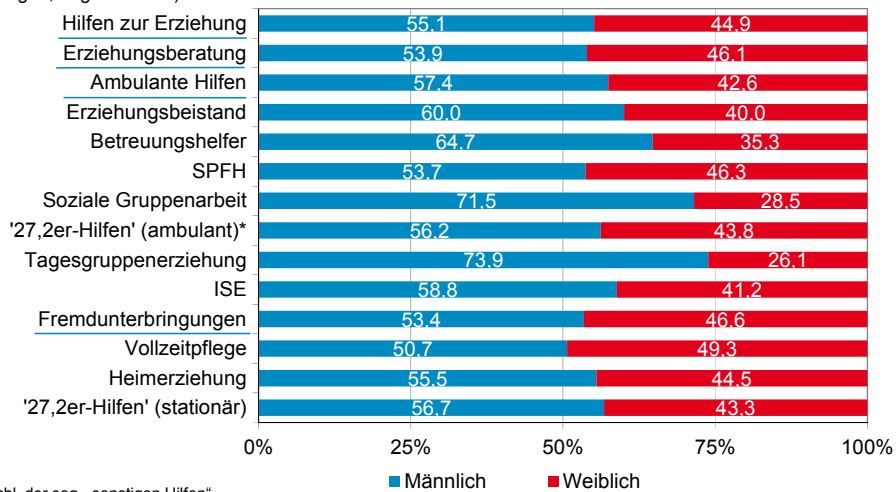
\* Grundlage für die Berechnungen sind die erreichten jungen Menschen in den andauernden und beendeten Hilfen.

## **3. Orientierung am individuellen Bedarf und „Organisation“ von Gerechtigkeit**

# Alters- und Geschlechterdifferenzen

## Hilfen zur Erziehung (§§ 27ff. SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Geschlecht der Adressat(innen)

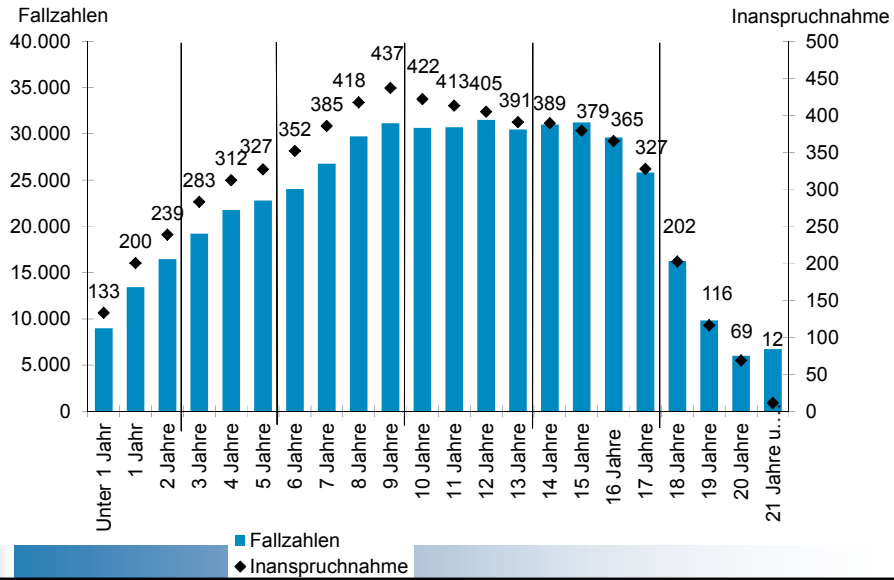
Deutschland; 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)



\* einschl. der sog. „sonstigen Hilfen“

Grundlage für die Berechnungen sind die andauernden und beendeten Hilfen

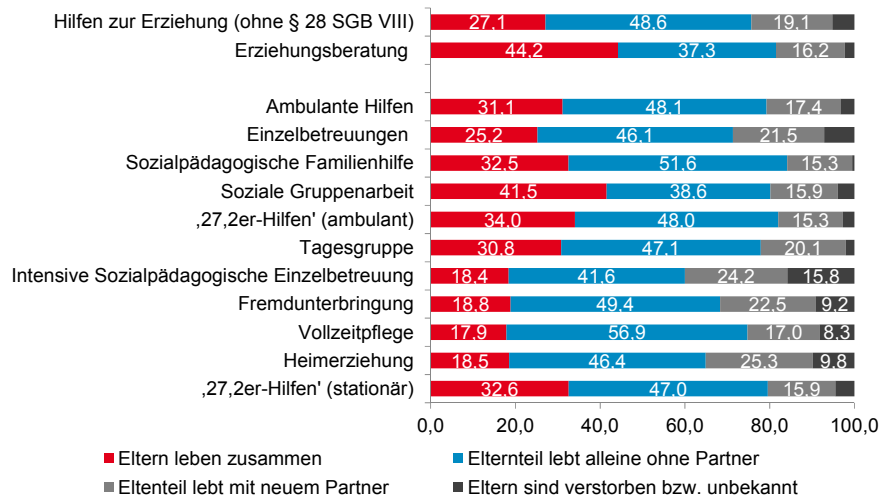
**Altersverteilung in den Hilfen zur Erziehung** (Deutschland; 2012; andauernde Hilfen, Angaben absolut und pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



## Familienstatus, Transfergeldbezug, Migration

## Familienstatus

### Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Familienstatus und Hilfearten (Deutschland; 2012; begonnene Hilfen; Angaben in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2012; eigene Berechnungen

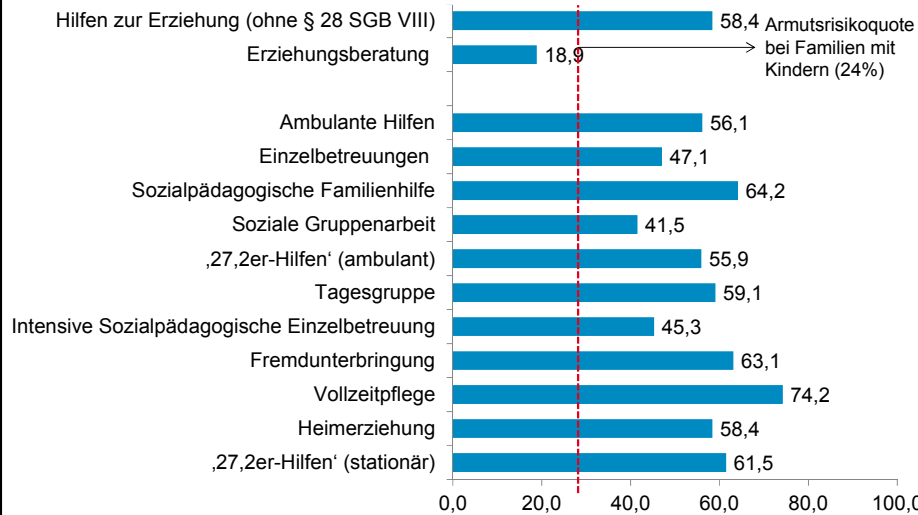
Folie Nr. 25

### Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alleinerziehendenstatus im Vergleich zu dem Anteil der Alleinerziehenden in der Bevölkerung (Bundesländer; 2012; begonnene Hilfen; Angaben absolut und in %)

Bundesland	Familien insgesamt in Erziehungsberatung 2012 (abs.)	Dar. Alleinerziehende in Erziehungsberatung 2012 (in %)	Familien insgesamt in Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII) 2012 (abs.)	Dar. Alleinerziehende in Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII) 2012 (in %)	Alleinerziehende in der Bevölkerung 2012 (in %)
Baden-Württemberg	36.783	35,1	18.801	46,3	16,3
Bayern	40.893	35,6	17.006	46,4	17,1
Berlin	15.213	48,9	8.027	56,5	31,0
Brandenburg	8.653	39,8	5.340	51,5	28,1
Bremen	1.274	44,0	2.719	50,7	28,3
Hamburg	3.729	47,8	7.313	50,7	28,4
Hessen	22.128	39,2	10.011	45,5	17,3
Mecklenburg-Vorpommern	2.063	41,8	4.928	51,6	28,7
Niedersachsen	30.010	36,7	16.387	46,7	18,9
Nordrhein-Westfalen	81.721	35,0	41.894	48,8	19,1
Rheinland-Pfalz	14.795	34,1	8.901	43,7	18,5
Saarland	1.811	32,6	2.503	40,1	18,8
Sachsen	15.997	40,7	5.867	53,8	24,7
Sachsen-Anhalt	7.382	37,1	4.405	50,7	25,5
Schleswig-Holstein	15.364	39,8	5.510	50,3	20,0
Thüringen	9.654	39,2	3.135	56,8	24,7
Westdeutschland (einschl. Berlin)	263.721	36,9	139.072	47,9	18,2
Ostdeutschland	43.749	39,7	23.675	52,6	26,0
Deutschland	307.470	37,3	162.747	48,6	19,3

## Transfergeldbezug

### Anteil der Transfergeld beziehenden Familien bei Hilfebeginn (Deutschland; 2012; Anteile in %)\*



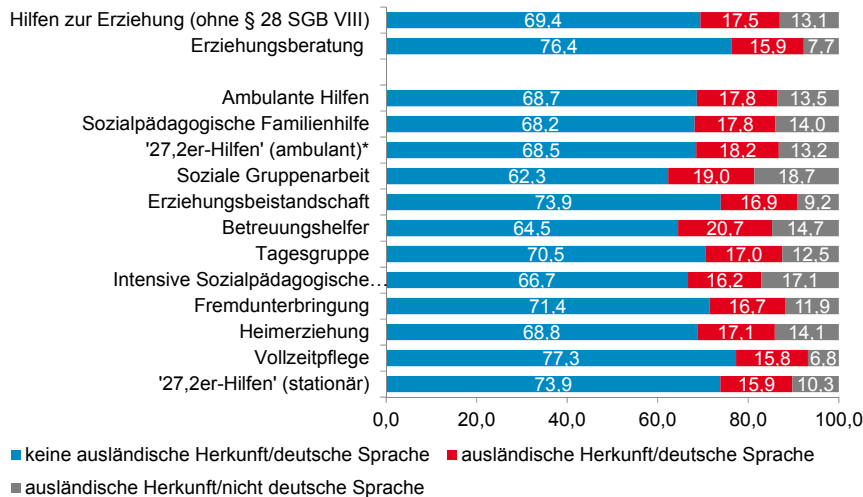
\*Grundlage für die Berechnungen sind die begonnenen Hilfen.

### Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Transferleistungsbezug im Vergleich zur Mindestsicherungsquote in der Bevölkerung (Bundesländer; 2012; begonnene Hilfen; Angaben absolut und in %)

Bundesland	Familien insgesamt in Erziehungsberatung 2012 (abs.)	Dar. Familien mit Transferleistungsbezug 2012 (in %)	Familien insg. in HzE (ohne § 28 SGB VIII) 2012 (abs.)	Dar. Familien mit Transferleistungsbezug 2012 (in %)	Mindestsicherungsquote <sup>1</sup> am Jahresende 2012
Baden-Württemberg	36.783	14,3	18.801	47,7	4,9
Bayern	40.893	12,1	17.006	45,5	4,3
Berlin	15.213	22,9	8.027	69,2	18,5
Brandenburg	8.653	29,1	5.340	70,9	11,3
Bremen	1.274	40,3	2.719	57,1	16,5
Hamburg	3.729	19,0	7.313	44,2	12,5
Hessen	22.128	16,8	10.011	54,3	8,2
Mecklenburg-Vorpommern	2.063	37,2	4.928	77,0	13,5
Niedersachsen	30.010	18,3	16.387	59,5	8,8
Nordrhein-Westfalen	81.721	17,8	41.894	60,0	10,5
Rheinland-Pfalz	14.795	15,8	8.901	52,2	6,6
Saarland	1.811	11,3	2.503	57,0	8,9
Sachsen	15.997	29,8	5.867	78,6	10,8
Sachsen-Anhalt	7.382	39,8	4.405	81,3	13,8
Schleswig-Holstein	15.364	20,9	5.510	65,6	9,3
Thüringen	9.654	26,6	3.135	71,6	9,4
Westdeutschland (einschl. Berlin)	263.721	16,8	139.072	55,4	8,3
Ostdeutschland	43.749	31,0	23.675	76,1	11,6
Deutschland	307.470	18,9	162.747	58,4	8,8

## Migration

### Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der Herkunft der Eltern und Hilfearten (Deutschland; 2012; begonnene Leistungen; Angaben in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2012; eigene Berechnungen

### Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Migrationshintergrund der Familien (Herkunft) im Vergleich zum Anteil der Familien mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung (Bundesländer; 2012; begonnene Hilfen; Angaben absolut und in %)

Bundesland	Junge Menschen insgesamt in Erziehungsberatung 2012 (abs.)	Dar. mit Eltern(teil) ausländischer Herkunft 2012 (in %)	Junge Menschen insgesamt in Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII) 2012 (abs.)	Dar. mit Eltern(teil) mit ausländischer Herkunft 2012 (in %)	Familien mit Migrationshintergrund mit Kindern unter 18 J. in der Bevölkerung 2012 <sup>1</sup>
Baden-Württemberg	36.783	30,9	24.409	43,4	37,6
Bayern	40.893	25,3	21.034	31,0	29,0
Berlin	15.213	29,6	10.656	40,9	40,8
Brandenburg	8.653	4,6	6.896	9,7	/
Bremen	1.274	32,7	2.800	38,4	48,3
Hamburg	3.729	26,8	8.998	45,3	42,6
Hessen	22.128	31,9	12.613	42,4	38,2
Mecklenburg-Vorpommern	2.063	5,9	6.575	7,3	/
Niedersachsen	30.010	17,8	20.581	22,9	25,7
Nordrhein-Westfalen	81.721	26,5	55.542	32,3	36,5
Rheinland-Pfalz	14.795	21,5	11.517	28,0	29,4
Saarland	1.811	17,4	2.934	24,8	28,1
Sachsen	15.997	8,3	7.850	9,6	/
Sachsen-Anhalt	7.382	5,1	5.557	9,1	/
Schleswig-Holstein	15.364	11,5	7.118	19,4	20,0
Thüringen	9.654	5,0	4.219	7,8	/
Westdeutschland (einschl. Berlin)	263.721	25,4	178.202	33,7	33,4
Ostdeutschland	43.749	6,2	31.097	8,8	7,9
Deutschland	307.470	22,6	209.299	30,0	29,9

## 4. Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter

### „8a“ in der amtlichen Statistik – methodische Hinweise

#### **Wann wird eine Meldung zu einer ‚statistikrelevanten‘ Gefährdungseinschätzung?**

#### **Jede abgeschlossene Gefährdungseinschätzung, für die**

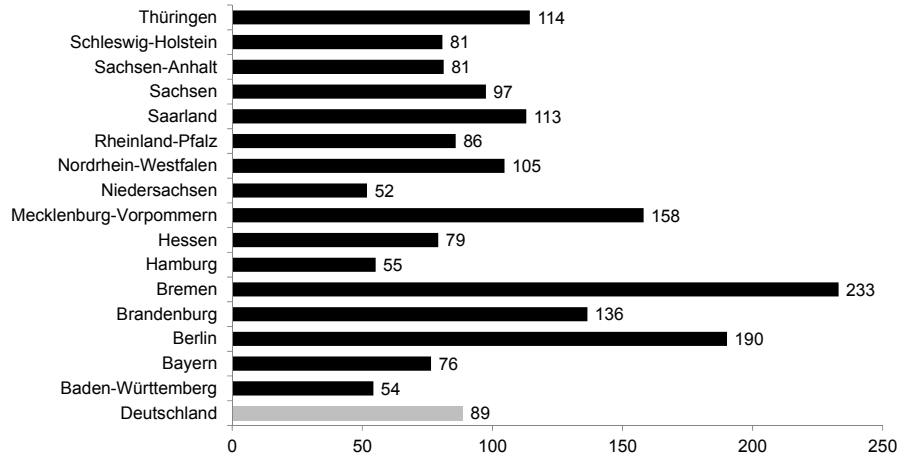
- >> gewichtige Anhaltspunkte für eine mögliche KWG vorliegen,
- >> die Einschätzung des Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte erfolgt ist.

Mehrfachmeldungen innerhalb eines Jahres sind möglich, jedes Kind einer Familie ist getrennt zu melden.

Es meldet grundsätzlich das Jugendamt, welches eine Gefährdungseinschätzung durchgeführt hat.

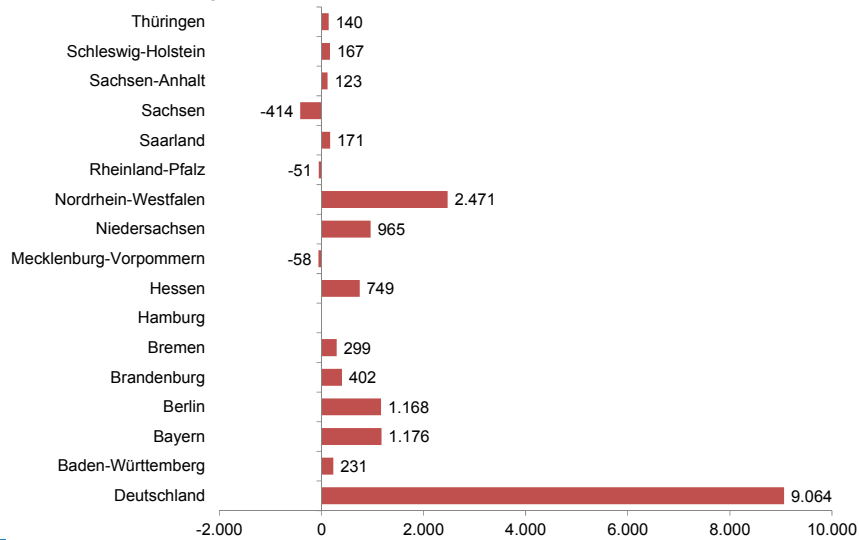


### Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter (Länder; 2013; Angaben pro 10.000 der unter 18-Jährigen\*)

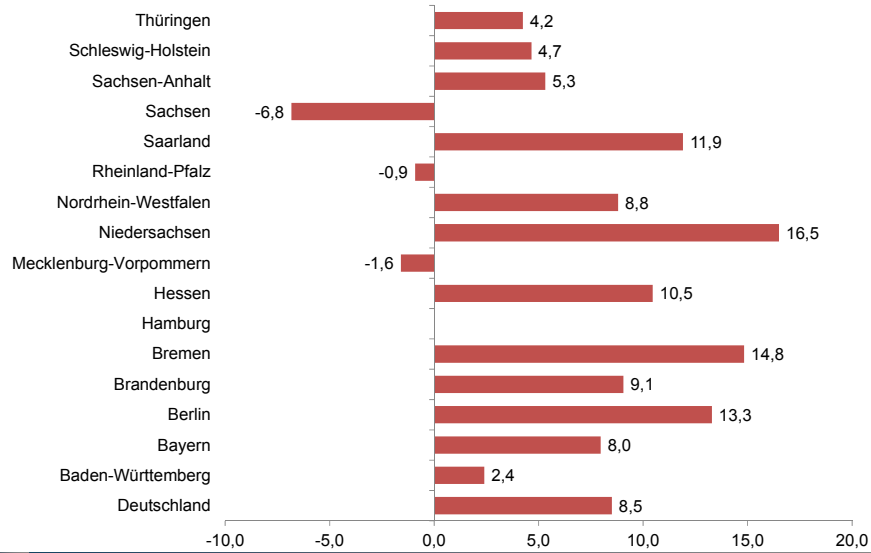


\* Bei den Ergebnissen zur Bevölkerung wird auf die Fortschreibung zum 31.12. 2013 auf Basis des Zensus 2011 zurückgegriffen.

### Veränderung der Anzahl der Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter (Länder; 2012-2013; Angaben absolut)

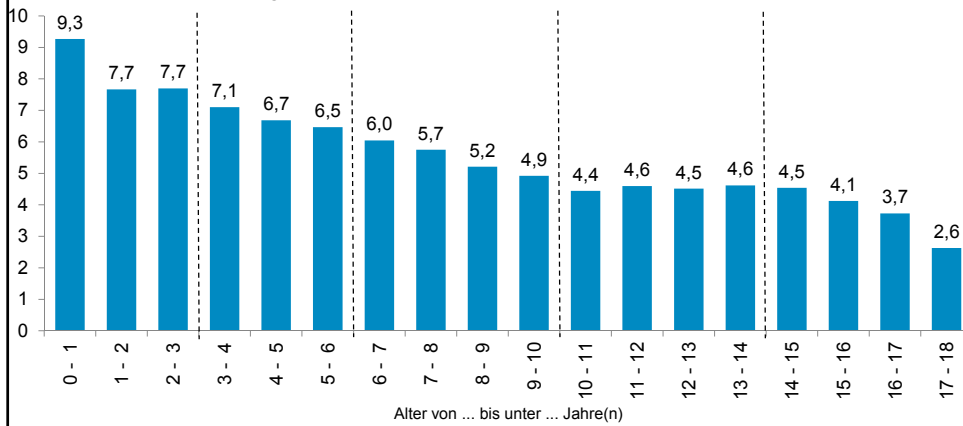


**Veränderung der Anzahl der Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter**  
(Länder; 2012-2013; Angaben in %)



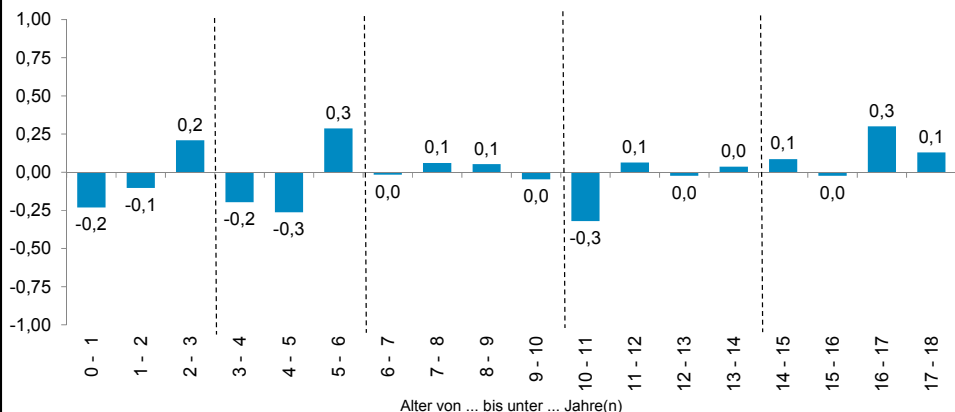
**Altersverteilung bei den  
Gefährdungseinschätzungen**

### Altersverteilung bei den Gefährdungseinschätzungen durch die Jugendämter (Deutschland; 2013; Angaben in %, N = 115.687)

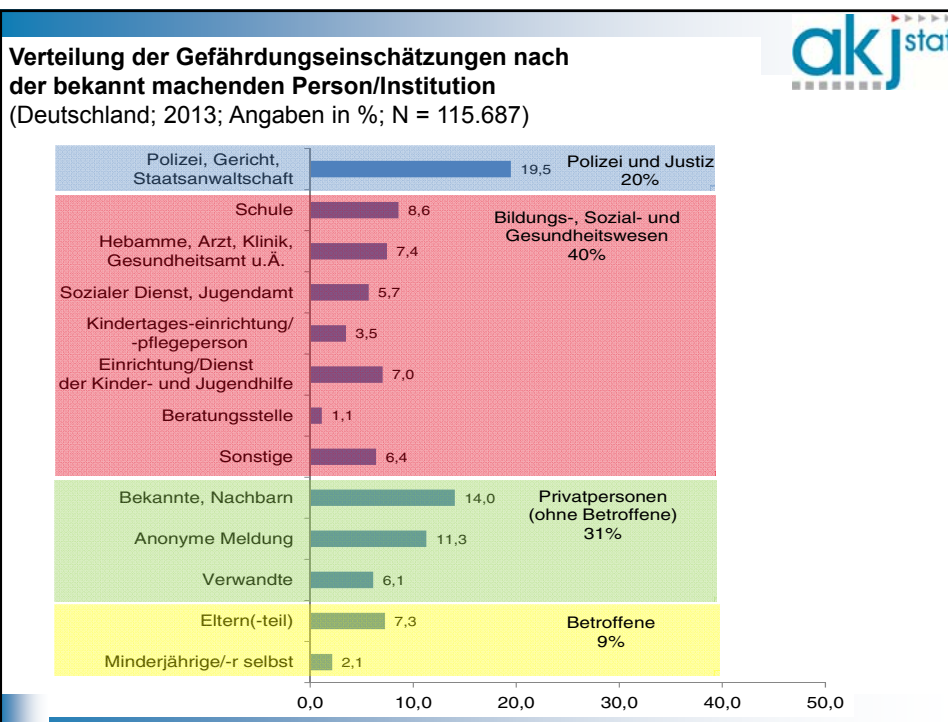


- Jede vierte Gefährdungseinschätzung wird bei Kindern im Alter von unter 3 Jahren durchgeführt, jede fünfte bei 3- bis unter 6-Jährigen.
- Mit zunehmendem Alter werden Gefährdungseinschätzungen seltener, aber: „Kinderschutz“ bezieht sich keineswegs nur auf die ‚Kleinen‘, sondern auch bei Jugendlichen muss nach deren Schutzbedürfnis geschaut werden.

### Veränderungen in der Altersverteilung bei den Gefährdungseinschätzungen durch die Jugendämter (Deutschland; 2013; Veränderung in Prozentpunkte)



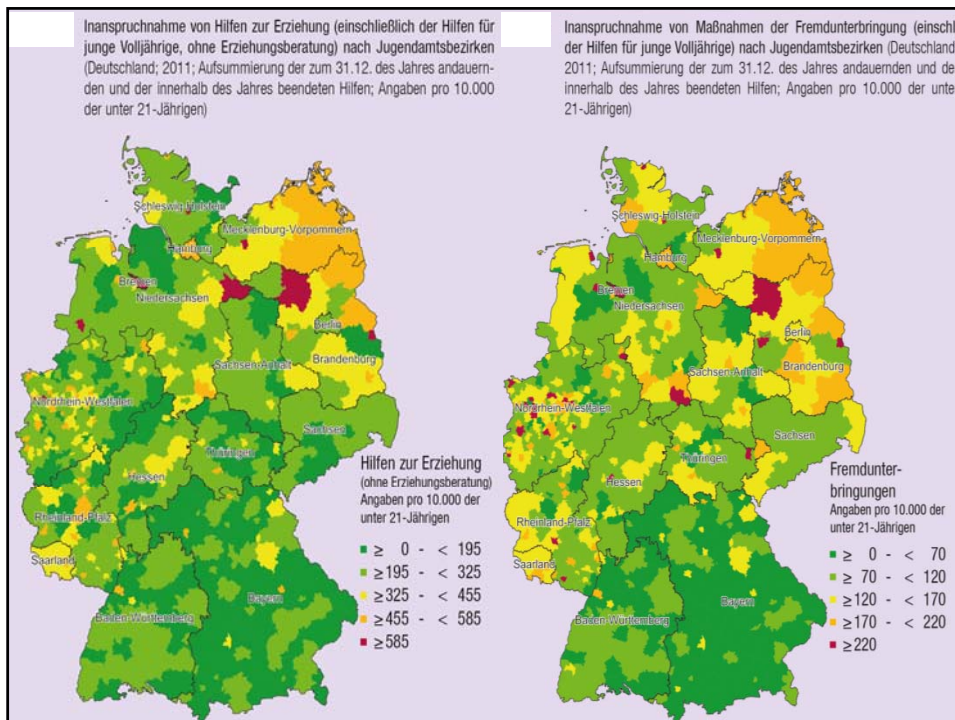
## Meldewege



**Gefährdungseinschätzungen nach der bekannt machenden Institution oder Person** (Deutschland; 2012 (N = 106.623 ) und 2013 (N = 115.687); in %)

Bekannt machende Institution oder Person	2012	2013
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	17,2	19,5
Bekannte/Nachbarn	14,2	14,0
Anonyme/r Melder/in	11,1	11,3
Schule	9,1	8,6
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u.ä. Dienste	7,5	7,4
Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte/r	7,4	7,3
Sonstige	6,9	6,4
Verwandte	6,3	6,1
Sozialer Dienst/Jugendamt	5,7	5,7
Andere/-r Einrichtung/ Dienst der Erziehungshilfe	4,4	4,2
Kindertageseinrichtung/-pflegeperson	3,8	3,5
Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe	3,0	2,8
Minderjährige/r selbst	2,3	2,1
Beratungsstelle	1,1	1,1

## 5. Regionale Unterschiede und lokale Disparitäten



### Empirische Hinweise zur Wirkung von Einflussfaktoren auf die Hilfen zur Erziehung

Es ist vor dem Hintergrund theoretischer Überlegungen sowie empirischer Untersuchungen davon auszugehen, dass

- die Sozialstruktur bzw. die sozioökonomischen Belastungen mit der Höhe der Inanspruchnahme sowie der Höhe der finanziellen Aufwendungen von Hilfen zur Erziehung korrelieren.
- demografische Veränderungen nur bedingt (weit weniger als bei Kita und Schule) und dann auch nur mit einer Verzögerung Einfluss auf die Inanspruchnahme der Leistungen haben.
- rechtliche Grundlagen einen massiven Einfluss auf Entwicklungen bei Fallzahlen und Ausgaben haben (z.B. SGB VIII, Novellierung durch KICK 2005 oder mittelbar auch SGB II).
- politischen Rahmenbedingungen, Debatten und Diskurse einen Einfluss haben können. Beispielhaft zu benennen ist für die letzten Jahre die auf allen Ebenen geführte Kinderschutzdebatte sowie die damit verbundene Diskussion um die Ausstattung der Sozialen Dienste.
- Infrastrukturressourcen, ein Angebot an personenbezogenen sozialen Dienstleistungen sowie die Ausgestaltung lokaler Hilfe- und Unterstützungssysteme Auswirkungen auf die Hilfen zur Erziehung haben können (Stichworte z.B. Prävention, Vernetzung) – wenn es gut gemacht wird.
- die Arbeitsweisen der Sozialen Dienste sowie Wahrnehmungs- und Definitionsprozesse der Fachkräfte nicht zuletzt in den Allgemeinen Sozialen Diensten maßgeblich auf die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung wirken.

## 6. Resümee

## 6. Resümee

- Etwa 1 Million junge Menschen werden bundesweit durch Hilfen zur Erziehung erreicht – in Niedersachsen etwas mehr als 100.000. Nach einer Zeit der Expansion der Inanspruchnahme gibt es Anzeichen für eine Konsolidierung der Fallzahlen – sowohl im Bund als auch für Niedersachsen.
- Die hohe Inanspruchnahme ist auch Ausdruck eines gesellschaftspolitischen Selbstverständnisses, also einer stärkeren Betonung des Aufwachsens in öffentlicher gegenüber der privaten Verantwortung.
- Hilfen zur Erziehung sind ein wichtiges Instrument für die Förderung und Unterstützung junger Menschen und deren Familien in Alltags- und Lebenskrisen. Hilfen zur Erziehung reagieren dabei auf prekäre Lebenslagen. Es ist weder für den Bund noch für Niedersachsen absehbar, dass der aktuell erreichte Höchststand bei Inanspruchnahme und Ausgaben in den nächsten Jahren zurückgehen wird.
- Für die Beobachtung von Entwicklungen und die Ausprägung regionaler Unterschiede braucht es für die Kontexte der „Erzieherischen Hilfen“ ein kontinuierliches Monitoring – im Übrigen auf unterschiedlichen regionalen Ebenen. Hierzu leistet auch die Statistik zu den Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter und das damit einhergehende Sichtbarmachen von Prozessen und Verfahren einen wichtigen empirischen Beitrag.

**Vielen Dank für die  
Aufmerksamkeit!**

**Kontakt:**  
**Jens Pothmann**  
 Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik  
[www.akjstat.tu-dortmund.de](http://www.akjstat.tu-dortmund.de)  
[jpothmann@fk12.tu-dortmund.de](mailto:jpothmann@fk12.tu-dortmund.de)  
 0231/755-5420